



INFO JAGD 2025/2026

- JO 2025/2026
- Verschiedenes

Ein grosses Danke schön
an alle Jäger-innen !

Olivier Léchet

01.11.2024





Unterlagen

Homepage Jagdinspektorat

www.be.ch/jagd

- Aktuelle Unterlagen
Vor der Jagd / Während der Jagd / Nach der Jagd
=> *Aktuelles zum Jagen*
- Aktuelle Jagdgesetzgebung
alle aktuellen Gesetze und Verordnungen
=> *Rechtliche Grundlagen*



Grundlage



Kanton Bern
Canton de Berne

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Festlegungen für die Jagdperiode 2025/2026 (Jagdordnung)

Gestützt auf die Artikel 3, 7, 8, 13, 15 und 34 des Gesetzes vom 25. März 2002 über Jagd und Wildtierschutz (JWG; BSG 922.11) sowie die Ausführungsbestimmungen legt die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern (WEU) fest:

Wildschadenzuschlag

Hegebeitrag



Jagd mit Patent A



Grundfreigabe:

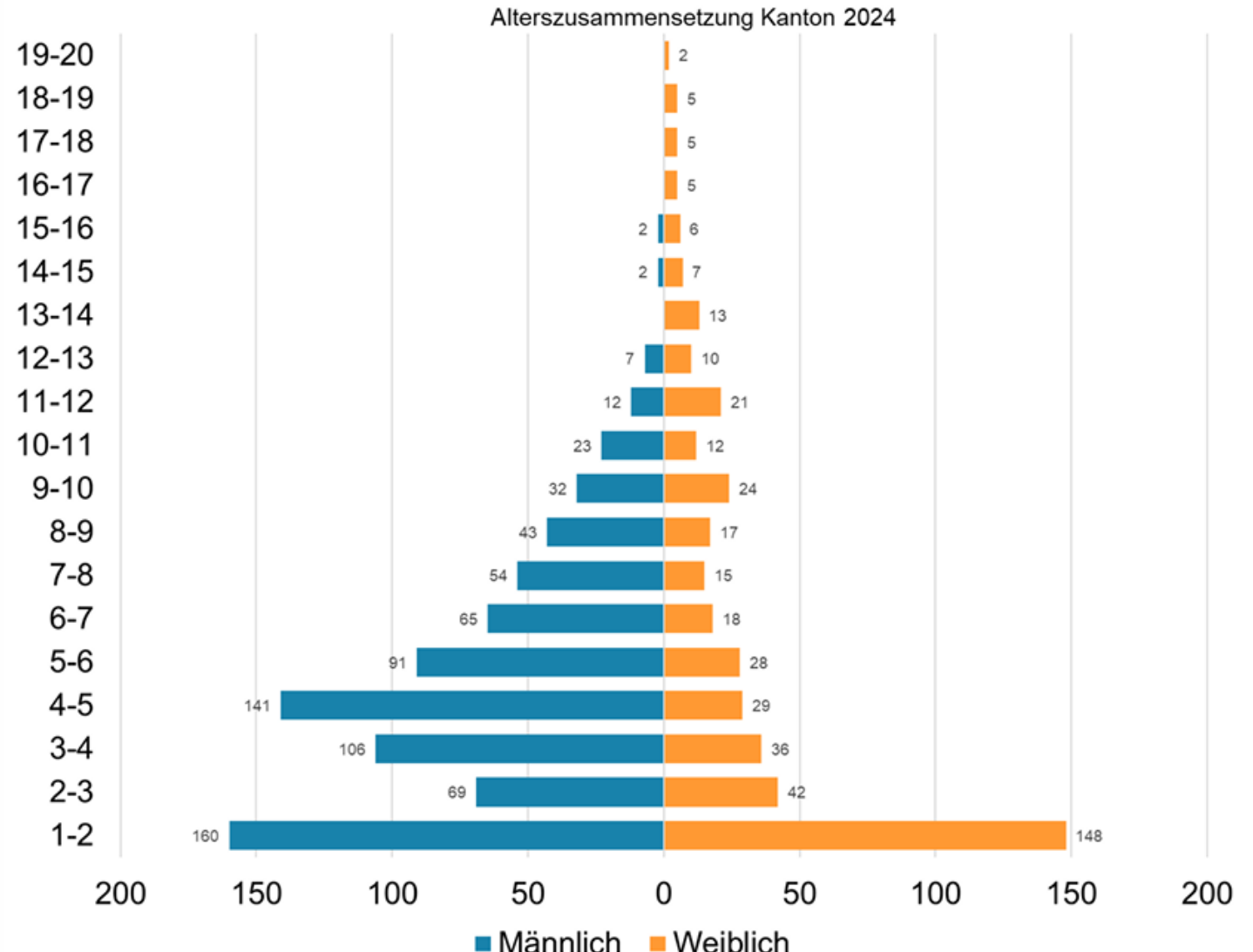
- 1 Gämse der Kat. A2 (Gämsgeiss) oder A3/A4 (Gämsjährling m/w), je Kategorie höchstens ein Tier
- 1 Murmeltier (ohne WR 1 und WR 11 Sektor West)

Zusatzpatent A:

1 Gämse der noch nicht erlegten Kategorie A2, A3 oder A4 oder ein Tier der Kategorie A1, max. ein Jährling (Kategorie A3 / A4).

Datenerhebung von Gämswild Ergebnis 2024

- Jagdstrecke bocklastig (GV adult w:m = 0.5 d.h. auf eine weibliches Tier kommen 2 Männliche)
- geringe Anzahl sozial reifer Böcke





Gämsjagd 2025/2026

Besondere Vorschriften:

- Ab 10. September können Sie sich jeweils ab 15:00 Uhr auf der Homepage des Jagdinspektorates www.be.ch/jagd informieren, welche Kategorien in welchem Wildraum am folgenden Jagdtag noch erlegt werden dürfen.
- Ist das Abschussskontingent für männliche adulte Tiere (A1), weibliche adulte Tiere (A2) oder Jährlinge (A3+A4) bereits vor Ende der Jagdzeit erfüllt, kann die Gämsjagd auf die jeweilige Kategorie durch das Jagdinspektorat beendet werden.



Unterlagen

Homepage Jagdinspektorat

www.be.ch/jagd

- Aktuelle Unterlagen
Vor der Jagd / Während der Jagd / Nach der Jagd
=> *Aktuelles zum Jagen*
- Aktuelle Jagdgesetzgebung
alle aktuellen Gesetze und Verordnungen
=> *Rechtliche Grundlagen*

Reglement über die Datenerhebung von Gämswild

- Direktionsverordnung vom 27. März 2003 über die Jagd (JaDV BSG 922.111.1)
- Art. 18a
- Meldepflicht und Datenerhebung
- ¹ Alle nicht gemäss Artikel 18 vorweisungspflichtigen Gämsen sind innert 24 Stunden nach dem Erlegen zwecks Datenerhebung zu einer vom Jagdinspektorat bezeichneten Stelle zu bringen.
- ² Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, ist die Wildhüterin oder der Wildhüter innert der gleichen Frist über den Abschuss zu informieren. Die Tiere sind anschliessend innert 24 Stunden zu einer vom Jagdinspektorat bezeichneten Stelle zu bringen.
- ³ Die Wildtiere sind ganz ausgeweidet, ohne Lunge, Herz und Leber zu einer vom Jagdinspektorat bezeichneten Stelle zu bringen. Jeder weitere Eingriff am Tierkörper ist untersagt.

=> bessere und genauere Daten

Fehlabschüsse

Gebühren:	Falsche Kat. pro Kg	CHF 12
	Milchtragende Geiss	CHF 100

Zudem wird das Haupt samt Trophäe beschlagnahmt!



Anhang 2 JaV

Art. 18 JaDV

Vorweisungspflicht:
Meldung innerhalb 24 Stunden an Wildhut
0800 940 100

Jagd mit Patent B



Freigabe 2025/2026

Gruppe I

Wildräume 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17

Grundpatent

Patent B (Jagd ohne Zusatzpatent)

1 Rehbock (Kat. B1) oder 1 Rehgeiss (Kat. B2) und 1
Rehkitz (Kat. B3)

max. 2 Rehe in dieser Gruppe



oder



und



Gruppe II

Wildräume 1, 2, 8 und 9

Grundpatent

Patent B + ein Zusatzpatent B

1 Rehbock (Kat. B1) und 1 Rehgeiss (Kat. B2) und 1
Rehkitz (Kat. B3)

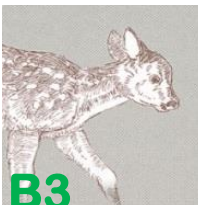
max. 3 Rehe in dieser Gruppe



oder



und



Zusatzpatent B I



oder



Freigabe 2025/2026

Gruppe III

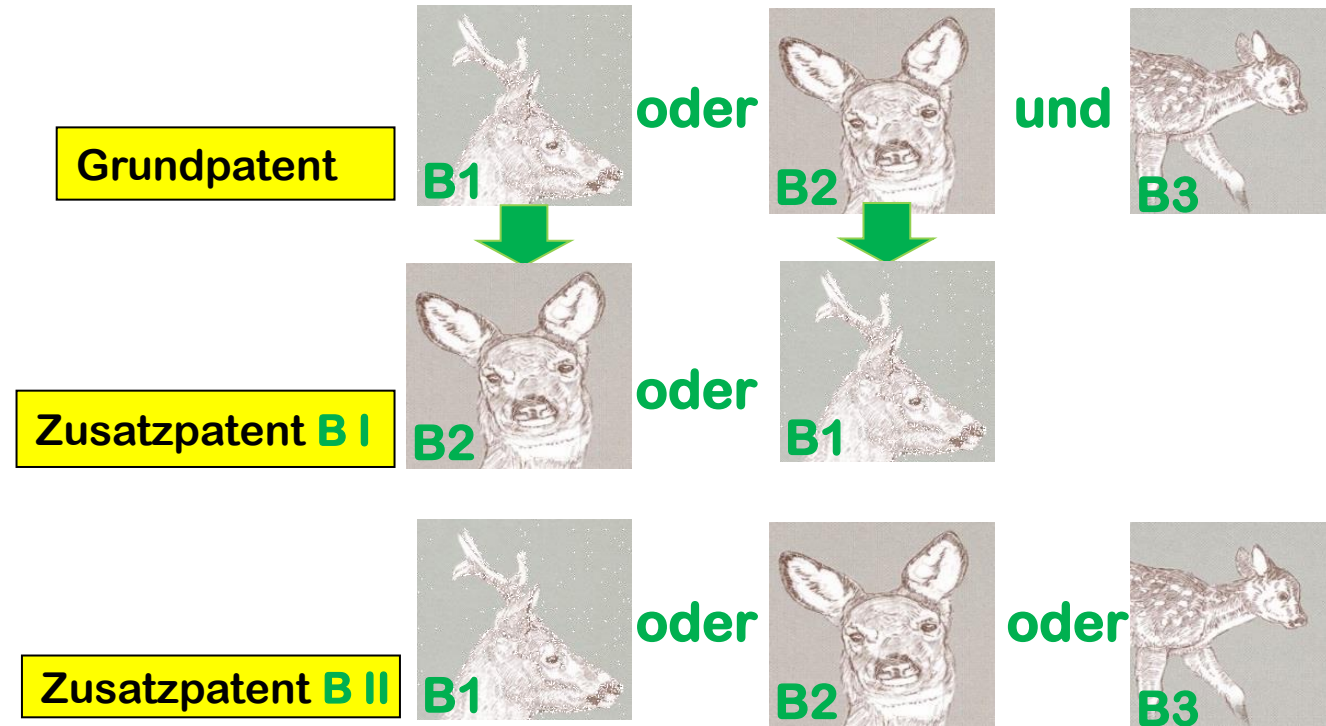
Wildräume 3, 4, 5, 6, 7 und 10

ab dem 4. Reh müssen die Abschüsse in dieser Gruppe erfolgen

Patent B + Zusatzpatente B

1 Rehbock (Kat. B1) und 1 Rehgeiss (Kat. B2) und 1 Rehkitz (Kat. B3)

wer 4 Tiere und mehr erwirbt, muss mind. 2 Geissen oder 2 Kitze erlegen
(Ausnahmen: Wildräume 3, 7 und 10)



Jagd mit Patent B

Abschussplan Reh 2025

Kategorienfreigabe

Patent B:

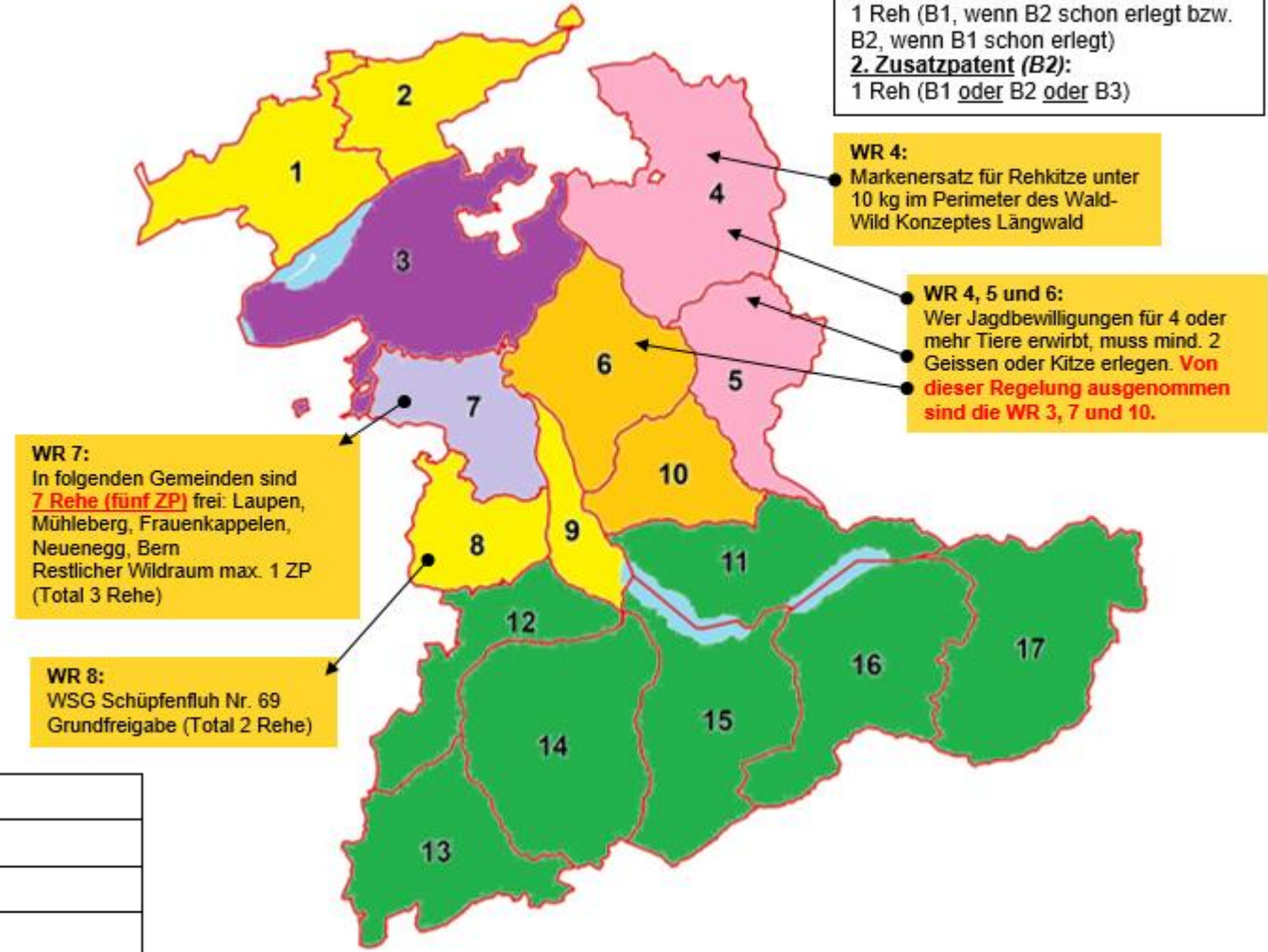
2 Rehe (B1 oder B2 und B3)

1. Zusatzpatent (B1):

1 Reh (B1, wenn B2 schon erlegt bzw. B2, wenn B1 schon erlegt)

2. Zusatzpatent (B2):

1 Reh (B1 oder B2 oder B3)



	Grundpatent
	Zusatzpatent BI (3 Rehe)
	Zusatzpatent BI, 1 x Zusatzpatent BII (4 Rehe)
	Zusatzpatent BI, 4 x Zusatzpatent BII (7 Rehe)
	Zusatzpatent BI, 5 x Zusatzpatent BII (8 Rehe)
	Zusatzpatent BI, 6 x Zusatzpatent BII (9 Rehe)

Gruppenzusammenlegung Reh

Für die kommende Jagdsaison wird die Möglichkeit für den Zusammenschluss von zwei Jagdgruppen weitergeführt. Der Zusammenschluss kann gemäss Art. 14 Abs. 3 JaDV (Zur Erfüllung besonderer Aufgaben, insbesondere für Massnahmen zur Begrenzung von Wildschäden) durch das Jagdinspektorat in Ausnahmen bewilligt werden. Diese zusätzliche Möglichkeit (keine Gesellschaftsjagd nach Artikel 15 JaDV) ist **nur in Waldflächen mit untragbarem Wildtiereinfluss** gemäss Wildschadengutachten 2023 «resilient» des Amtes für Wald und Naturgefahren möglich ([Homepage AWN](#)).

- Um den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten, braucht es nur eine **Meldung beim zuständigen Wildhüter bis am Vortag mit Angabe des Jagdgebiets.**

Ansonsten gelten die allgemeinen Jagdvorschriften.

Markierte Rehe seit Frühling 2021!

Im Frühling 2021 wurden die ersten Kitze durch Wildhüter und Jäger mit einer roten Ohrmarke im linken Lauscher markiert. Bei der Markierung werden verschiedene Angaben zum Tier und zum Fundort festgehalten.

Für die markierten Rehe gelten keine speziellen Schutzbestimmungen. Sie können bejagt werden. Erlegte markierte Rehe sind jedoch umgehend dem zuständigen Wildhüter zu melden und folgende Angaben mitzuteilen:

zum Reh

- Ohrmarke (Kopfseite, Farbe, Nummer)
- Geschlecht
- Gewicht (ausgenommen gewogen)
- Todesursache (in der Regel «Jagd»)

zum Fundort

- Koordinaten
- Ort/Flurname
- Vegetationstyp (z.B. Gras, Buntbrache, usw.)



Jagd mit Patent C



Jagd mit Patent C

Abschussfreigabe 2025

1'378 Rothirsche

In Wildräumen mit der Zielsetzung Senkung des Bestandes wird ein Anteil weiblicher Tiere (Kategorie C4 und C5 ohne männliche Kälber) von mindestens 70% geplant.

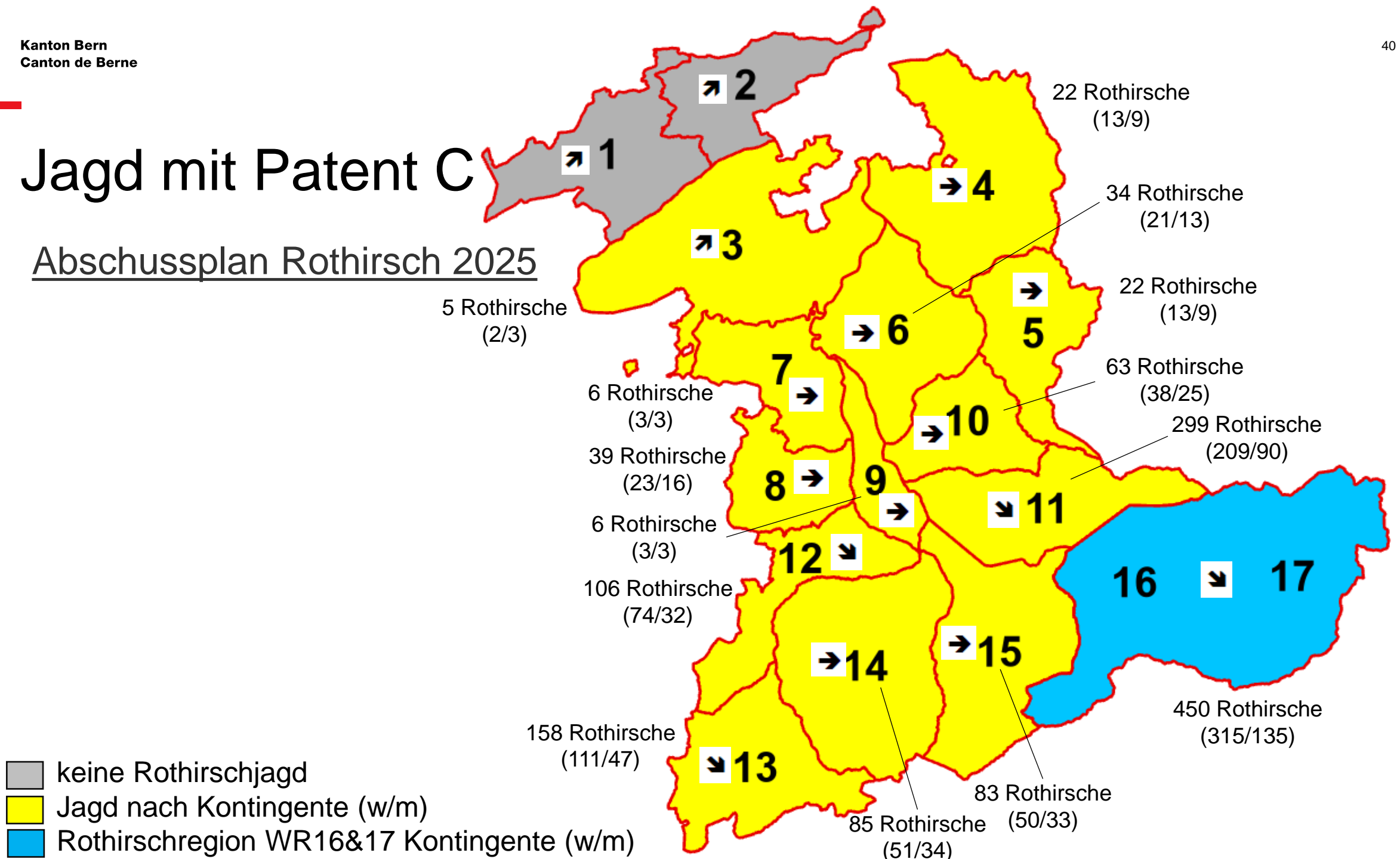
In Wildräumen mit der Zielsetzung Stabilisierung des Bestandes wird ein Anteil weiblicher Tiere (Kategorie C4 und C5 ohne männliche Kälber) von mindestens 60% geplant.

In den restlichen Wildräumen gilt ein Anteil weiblicher Tiere (Kategorie C4 und C5 ohne männliche Kälber) von 50%.



Jagd mit Patent C

Abschussplan Rothirsch 2025



Rothirschjagd 2025/2026

Besondere Vorschriften

- Ab 1. September können Sie sich **jeweils ab 15:00 Uhr auf der Homepage** des Jagdinspektorates www.be.ch/jagd informieren, welche Kategorien in welchem Wildraum am folgenden Jagdtag noch erlegt werden dürfen.
- Ist das Abschussskontingent bereits vor Ende der Jagdzeit erfüllt, kann die Rothirschjagd auf männliche oder weibliche Tiere durch das Jagdinspektorat beendet werden. Männliche Kälber (C5) werden zum Stierkontingent gezählt.
- Gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 (JaV; BSG 922.111) dürfen Milch tragende Rothirschkühe erlegt werden, sofern das Kalb vor dem Muttertier erlegt wird und beide Tiere gleichzeitig zur Kontrolle vorgewiesen werden.

Rothirschjagd 2025/2026

Besondere Vorschriften

- Hauptjagd: Vom 1. bis 7. September 2025 darf **nur Kahlwild (C4-C5) und nur auf Ansitz** erlegt werden. Ab dem 8. bis 20. September 2025 ist ein beidseitiger Kronenhirsch* erst zum Abschuss frei, wenn vorgängig ein Kahlwild (kein Fehlabschuss) erlegt wurde. Für irrtümlich erlegte Stiere werden Gebühren von Fr. 10,- für jedes volle kg Körpergewicht erhoben. Die Trophäe wird vom Wildhüter eingezogen.
- Nachjagd: Vom 10. Oktober bis 15. November dürfen Tiere der Kategorien C4, C5 und C2 mit Spiessern unter Lauscherhöhe*** erlegt werden.

Jagd mit Patent C im Seeland 01.09-07.09.2025



Jagd mit Patent C im Seeland 08.09-20.09.2025





Rothirschjagd 2025/2026

- WR3:
 - Beidseitige Kronenhirsche* sind nicht zum Abschuss frei.
 - C4: offen sind nur nicht führende Kühe und Schmaltiere.
 - Die Drück- / Treibjagd ist im September nicht erlaubt.



Rothirschjagd 2025/2026

Besondere Vorschriften

- Sonderjagd: Vom 24. November **bis 6. Dezember 2025**. Für die Sonderjagd ist gemäss Art. 11 Abs. 2 JWG eine Spezialbewilligung erforderlich. Sie soll zur Verbesserung des Jagdergebnisses beitragen, falls der Abschussplan mit der ordentlichen Jagd nicht erfüllt wird.
- **Keine Sonderjagd im Seeland**



Jagd mit Patent C

Besondere Rothirsche (GPS-Halsbänder) sind **im ganzen Kanton Bern geschützt.**

Rothirsche, welche **nur Ohrmarken** tragen sind **jagdbar.**

Mit **GPS-Halsband** markiertes Rotwild ist **im ganze Kanton Bern nicht jagdbar.**

Gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG) wird mit Busse bis zu 20'000 Franken bestraft, wer vorsätzlich ein für Wildtierforschungsprojekte markiertes Tiere erlegt.



Fehlabschüsse

Gebühr: CHF 400

Anhang 2 JaV

Vorweisungspflicht:

Meldung innerhalb 24 Stunden an Wildhut

Art. 18 JaDV

0800 940 100

Jagd mit Patent D (Wildschweinjagd)

Für die Wildschweinjagd werden keine Abschusskontingente festgelegt



Ausschliesslich für die Schwarzwildjagd:
erfolglose Nachsuchen können bis um 08:00 Uhr des folgenden Tages gemeldet werden.

Wildschweinjagd

Besondere Vorschriften

- Seit 1. Februar 2025 gilt das vom Bund erlassene **nächtliche Jagdverbot im Wald** (Art. 3ter Abs. 1 JSV). Weiterhin erlaubt ist die Passjagd auf Haarraubwild. Wald ist definiert gemäss Bundesgesetz über den Wald (Art. 2). Nacht ist definiert gemäss JSV als der Zeitraum zwischen einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.
- Bundesrecht übersteuert Kantonsrecht, womit die Artikel 14 Abs. 2 und 2a JaV sowie der Artikel 5 JaDV für das Wildschwein nur noch ausserhalb des Waldes gelten. Mit der geplanten Revision des kantonalen Jagdrechts (JaV und JaDV) für die Jagdsaison 26/27 wird dieses nächtliche Jagdverbot im Wald künftig spezifischer geregelt. ?



Jagd mit Patent D (Wildschweinjagd)

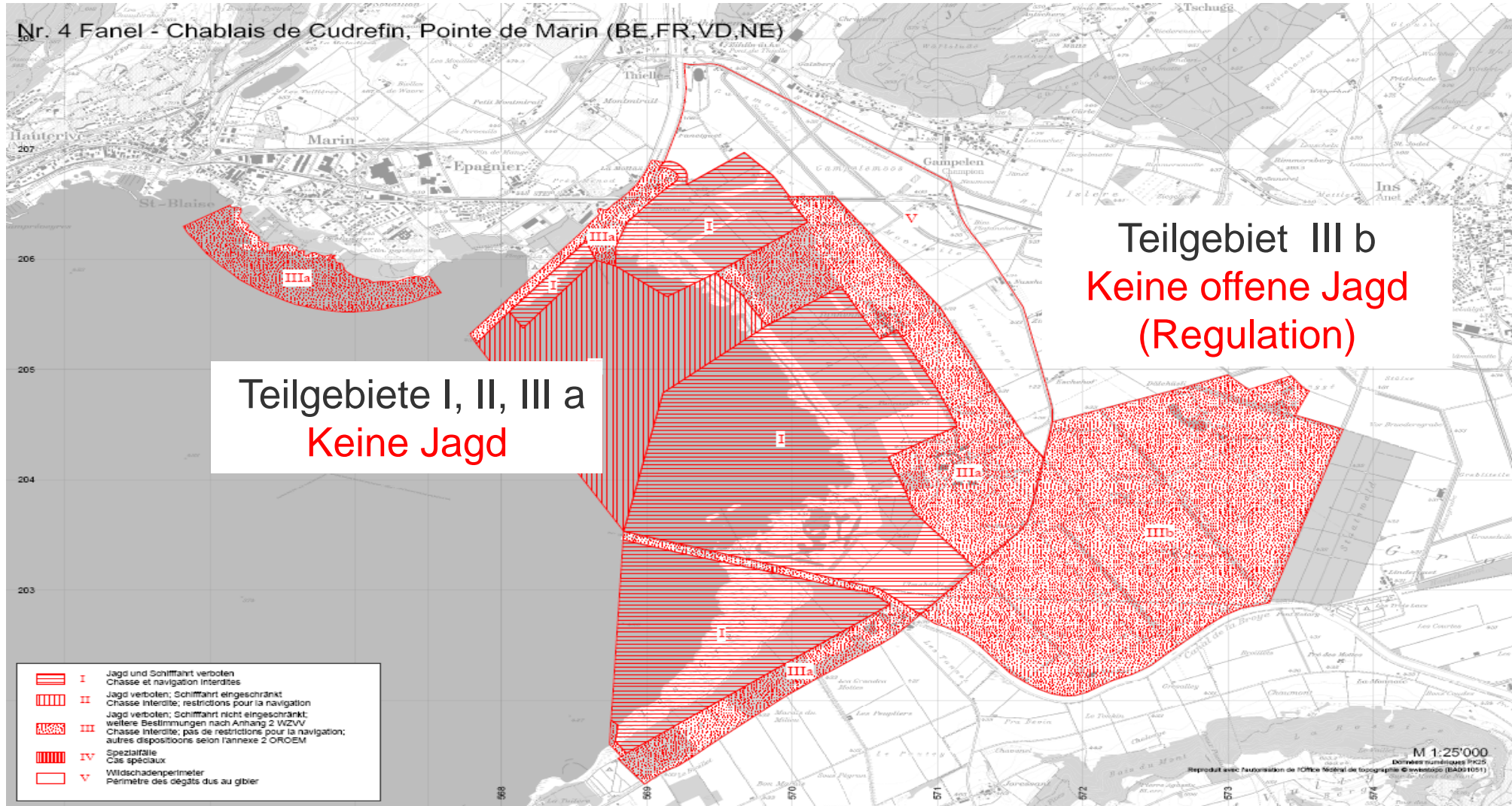
Im Gebiet des Wasser- und Zugvogelreservats Fanel sind für das Wildtiermanagement **Wildschweine mit Ohrmarkensendern/Ohrmarken** vorgesehen. Es gelten folgende Vorschriften: Die an den Ohren markierten Wildschweine dürfen ausserhalb des Schutzgebiets im Rahmen der geltenden Jagdvorschriften erlegt werden. Sie müssen jedoch umgehend dem zuständigen Wildhüter gemeldet und diesem **spätestens am folgenden Tag** vorgezeigt werden.

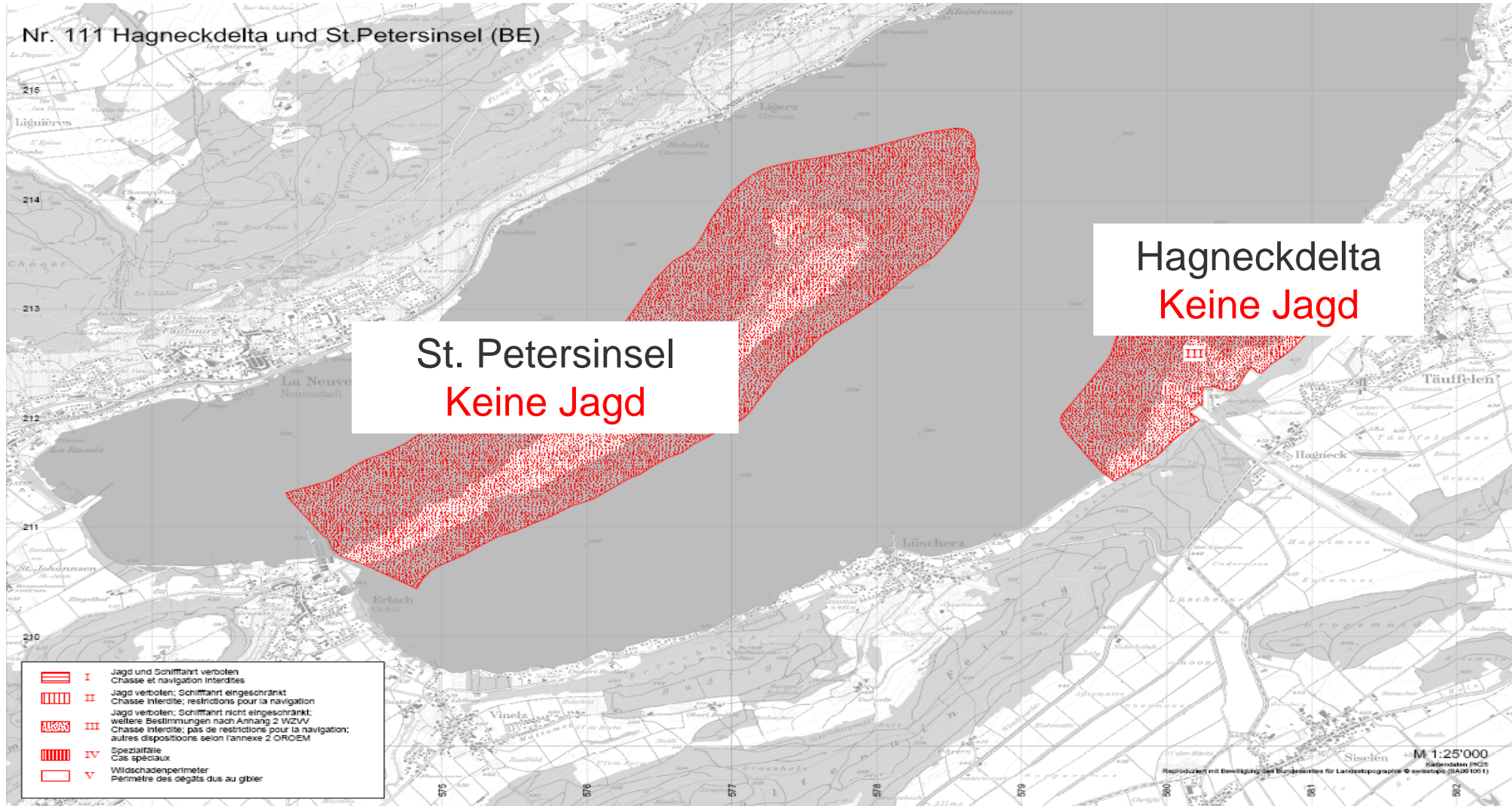


Jagd mit Patent D (Wildschweinjagd)

Fanel – Chablais de Cudrefin, Pointe de Marin: Regulationsabschluss

Im Jagdjahr 2025/26 findet im eidgenössischen Wasser- und Zugvogelreservat Fanel eine Regulation des Wildschweinbestands unter Einbezug der Jägerschaft statt. Über die Bedingungen zur Anmeldung und der Teilnahme an der Regulationsjagd sowie deren Ablauf, wird mit der Zustellung des Patents D informiert. Dieses ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Regulationsabschluss.







Anmeldung für das Jagdpatent 2025/2026

ACHTUNG: Bitte senden Sie den Treffsicherheitsnachweis mit der Anmeldung für das Jagdpatent an das Jagdinspektorat (Kopie reicht). Der Treffsicherheitsnachweis wird mit der Anmeldung zusammen abgelegt. Nur zusammen mit dem Treffsicherheitsnachweis darf eine Jagdbewilligung ausgestellt werden.

Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 20. Juni 1997 (Waffengesetz, WG; SR 514.54)

6. Kapitel

Aufbewahren, Tragen und Transportieren von Waffen und Munition, missbräuchliches Tragen gefährlicher Gegenstände

Art. 26 Aufbewahren

¹ Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.

Art. 28 Transport von Waffen

² Beim Transport von Feuerwaffen müssen Waffe und Munition getrennt sein.



Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 2. Juli 2008 (Waffenverordnung, WV; SR 514.541)

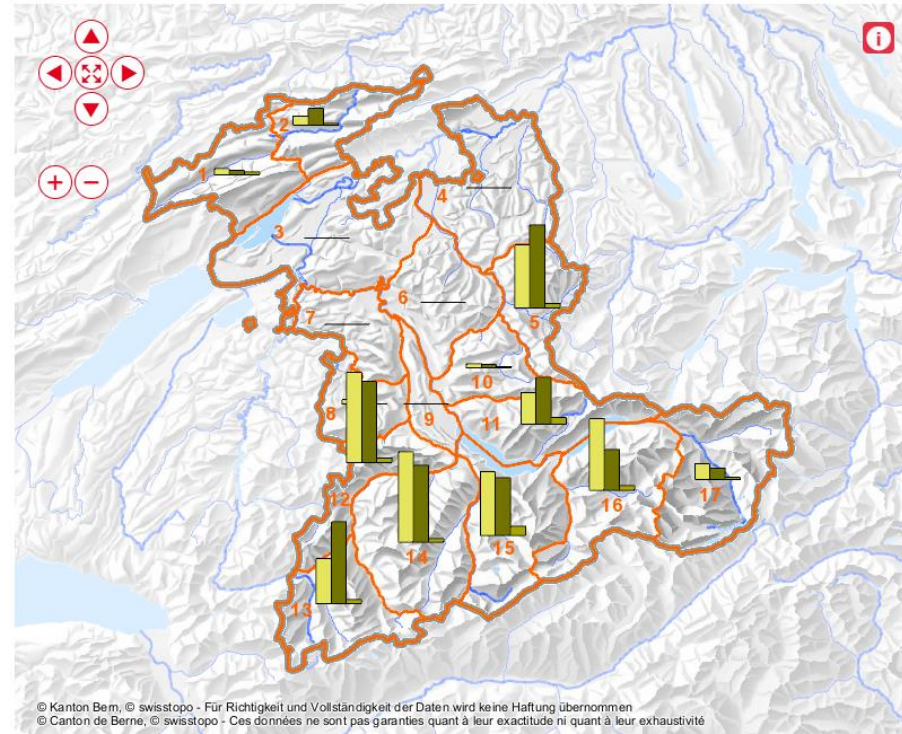
6. Kapitel

Aufbewahren, Tragen und Transportieren von Waffen und Munition, missbräuchliches Tragen gefährlicher Gegenstände

Art. 51 (Art. 28 WG)

² Beim Transport von Feuerwaffen darf sich in Magazinen keine Munition befinden.

Jahresbericht Jagdinspektorat 2024



www.be.ch/jagd

Besten Dank für die Aufmerksamkeit
Wildhut des Kantons Bern

